

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Wohnbebauung an der Straße des Friedens" in Altenkirchen

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 18.11.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)		Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)		N

Sachverhalt

Die Gemeinde Altenkirchen beabsichtigt, westlich der Straße des Friedens in Altenkirchen Baurecht für eine Bebauung in 2. Reihe zu schaffen. Zur Umsetzung dieses Planungsziels soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan. Die Kosten sollen durch städtebaulichen Vertrag auf die Eigentümer umgelegt werden. Ein städtebaulicher Vorvertrag ist abzuschließen.

Beschlussvorschlag

1. Für den einen Bereich westlich der Straße des Friedens in Altenkirchen soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.
2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das Bauen von Wohnhäusern in 2. Reihe
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, für die erforderliche Planung ein Honorarangebot/Honorarangebote einzuholen und einen städtebaulichen Vorvertrag, welcher die Kostenübernahme durch die Eigentümer regelt, zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:			Nein:	x	
Kosten:	€	Folgekosten:		€		
Sachkonto:						
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:			Nein:		

Anlage/n

1	Geltungsbereich BP 16
---	-----------------------